

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 85**

#### **– Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. September 2006  
– II C 3 – GES 1311 – 3/06 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 11 13 Titel 636 85 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen – in Höhe von bis zu 8 Mio. Euro erteilt hat.

Die Mehrausgabe beruht auf einem Anstieg der Zuschüsse des Bundes zur Rentenversicherung der in den Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen auf Grund gestiegener Beschäftigungszahlen und Nachzahlungen, die sich aus der Abrechnung der Landesversorgungsämter mit den Betreuungseinrichtungen für das Jahr 2005 ergeben, sowie der Anhebung der Bezugsgröße gemäß § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) zum 1. Januar 2006.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Abs. 1 SGB VI.

